Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

32 (22.4.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 32. Mittwoch den 22. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Hagenbruck an den in Gant erkannten Bürger und Bäcker Fidel Bürck, auf Montag den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Thalwirthshause zu Hagenbruck.

(1) zu Kappel unter Rodeck an die verstorbene und in Gant erkannte Franziska Käpferer, auf Dienstag den 5. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Gasthaus zum Ochsen in Kappel. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) zu Durbach an die in Gant erkannten Gervas Kast'schen Eheleute, auf Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Rothgerber Franz Bopp, auf Montag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Stadtamt.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten verstorbenen Rathsverwandten Johannes Oeler, auf Donnerstag den 14. May d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Eberbach an den in Gant erkannten Metzger Jakob Knecht, auf Montag den 1. Juni d. J. vor Großherz. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Elsens an die Friedrich Kochenburgerischen Eheleute, auf Montag den 27. April d. J. vor der TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an die in Gant gekommene Joseph Weis'sche Wittwe, Katharina Gullack, auf Montag den 4. May d. J. bey dem Commissariat im Ochsen allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Biberach an die in Gant erkannte Engelbert Armbrusterischen Eheleute, auf Montag den 18. May d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorate in Zell. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) zu Donaueschingen an den Handelsmann Peter Filaly, auf Mittwoch den 13. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Auenheim an Michel Heid den 15. Bürger, Ackersmann und Holzhändler, auf Montag den 4. May d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat in Auenheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Weißgerber Johann Michael Pfisterer, auf Mittwoch den 6. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat dahier. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) zu Mannheim an die Wittwe des längst verlebten hiesigen Bürgers und Wirths zum Schiff, Johann Tresch, auf Donnerstag den 14. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant gefallenen Küfer Johann Michael Haberstroh, auf Freytag den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(3) zu Hügelsheim an den Bürger und Güterfuhrmann Severin Leggert, auf Dienstag den 28. April d. J. auf dem Rathhaus zu Hügelsheim. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Freistett an die VermögensMasse der verstorbenen Johannes Wolfischen Eheleute, auf Dienstag den 28. April d. J. vor der TheilungsKommission in dem Wirthshause zum Löwen allda.

(2) zu Bodersweier an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Kraus, auf Mittwoch den 6. May d. J. vor der Theilungskommission in dem Wirthshause zum Adler allda.

(2) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger Georg Dietrich den jungen, auf Montag den 4. May d. J. vor der TeilungsCommission in dem Wirthshause zum Ochsen.

(1) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Herzog, auf Freitag den 8. May d. J. vor der TheilungsCommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Kleinsteinbach an den in Gant erkannten Zimmermann Friedrich Fink auf Montag den 4. May d. J. zu Wilferdingen im Adlerwirthshause. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Neuweier an den in VermögensUnkersuchung gerathenen Bürger Alois Hennhöfer, auf Mittwoch den 6. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

— — —

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die hier unbekannten Erben des vor einige Monaten mit Hinterlassung eines Testaments zu Gottsau in diesseitigem Amtsbezirke verstorbenen Hofarchitecten von Montbrun werden hierdurch aufgefordert, sich zur Publikation des fraglichen Testaments und Währung ihrer Rechte und Ansprüche an die v. Montbrüni-sche Verlassenschaft binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei dem hiesigen Großh. Stadtamts-Revisorate zu melden, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und über die fragliche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung weiters verfügt werden soll. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des genannten Hofarchitecten v. Montbrun unter dem ebenmässigen Präjudiz aufgefordert, bei der erwähnten Behörde binnen gleicher Frist ihre Forderungen anzumelden und urkundlich nachzuweisen.

Karlsruhe den 9. April 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Stein. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Hrn. Frühmesser Gritzers in Jöhlingen gehörig erledigen zu können, ist eine Activ- und PassivLiquidation erforderlich, und wird daher allen denjenigen, welche dahin schuldig sind, aufgegeben, binnen 4 Wochen an den bestellten Curator ihren Schuldbetrag zu entrichten, und diejenige, so etwas zu fordern haben, sollen in der nemlichen Frist ihre Ansprüche um so bestimmter bei dem Commissariat Jöhlingen vorbringen, als sonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf jene Forderungen, die nicht liquidirt worden, keine Rücksicht genommen werden könnte. Stein den 6. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des alt Michel Seegers, Bürger und Bauer zu Schwann, wird bis Dienstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobey dessen Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen NachlaßVergleich zu erklären haben, die Nichterscheinenden aber werden durch den am 25. April d. J. auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg den 28. Merz 1818.

Königl. Concursgericht.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 4. und 5. May d. J. festgesetzte Schuldenliquidation des Lammwirth Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten, und zwar die des Erstern auf Dienstag den 12. Mai, und jene des Letztern auf Mittwoch den 13. Mai zu Weingarten im Löwenwirthshause abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 14. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Grötzingen dem jung Daniel Scheidt, dessen Pfleger der Johannes Eppenbach von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Mahlberg dem Löwenwirth Anton Kuhn, dessen Pfleger der dasige Kronenwirth Anton Kuhn ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) von Wössingen der Jakob Huft, seiner Profession ein Weber, welcher schon 22 Jahr von Haus abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) von Heudorf der Joh. Auer, welcher sich vor bald 30 Jahren unter das östreichische Militär begeben, dessen Vermögen in 61 fl. 27. kr. besteht.

(1) von Heudorf der Urban Auer, welcher im Jahr 1800. unter das östreichische Militär als Rekrut gezogen worden, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

(1) von Heudorf die Genovefa Auerin, welche im Jahr 1801. in das Bannat gezogen, deren Vermögen in 94 fl. 6 kr. besteht.

— —

(2) Mosbach. [ErbVorladung.] Der ledige Friedrich Lellbach, gebürtig von Diedesheim, diesseitigen Amtsbezirks, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Bad. Militar stehend, aus dem letzten russischen Feldzuge bis jetzt nicht wieder nach Haus zurückgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe nach Maßgabe der im Regierungsblatt vom J. 1816 Nro. 2. erschienenen hohen KriegsMinisterialVerordnung für todt angenommen, und da er keinen letzten Willen hinterlassen hat, so werden alle Diejenige, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächste Anverwandte verabfolgt werden solle. Mosbach den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

— —

(3) Karlsruhe. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der durch Beschluß vom 21. Jan. d. J. vorgeladene Johann Bernhard Nagel von Blankenloch, oder dessen Erben, in der vorgeschriebenen Frist nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung nutznißlich überlassen.

Karlsruhe den 28. Merz 1818.

Großherzogl. Landamt.

(3) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 1. Merz v. J. öffentlich vorgeladene Johann Bühele von Dundenheim, bis itzt keine Nachricht von sich anher gegeben hat; so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Gengenbach. [VerschollenheitsErklärung.] Der auf die geschehene Vorladung vom 12. Merz v. J. nicht erschienene Sebastian Heizmann von Unterhormersbach, wird andurch für verschollen erklärt, und Großh. Amtsrevisorat in Zell aufgetragen, dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben, in fürsorglichen Besitz zu übergeben.

Gengenbach den 10. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal [Vorladung.] Maria Anna Albofen von Sobernheim bei Kreuznach, welche sich mit Rücklassung ihrer Effekten heimlicherweise von hier entfernt hat, wird in Folge Verfügung Großh. Stadtamts dahier vom 21. Merz d. J. Nro. 3435. unter Anberaumung einer Frist von 3 Wochen, unter dem Präjudiz andurch öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die fragliche Effecken versteigert, und der Erlös gerichtlich deponirt werden wird. Bruchsal den 16. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— —

(1) Engen. [Fahndung.] Wegen eines DiebstahlsVerdachtes sollte Bernhard Würth von Riedheim, Großh. Bezirksamtes Villingen, kürzlich in Immendingen arretirt werden, wußte aber noch zuvor zu entkommen. Unter seinen rückgelassenen Effekten fand sich ein falscher Paß, und ein unregelmäßiges abgeschnittenes Stück neuen Kudertuches von einigen Ellen, welches vermuthlich gestohlen ist. Eben so hat sich die ledige Maria Ammann, angeblich ein Eheweib, und von Zimmern gebürtig, die gewöhnlich mit ihm und zwey kleinen Kindern herum zu ziehen pflegt, und die man einsweil nach Zimmern unter besonderer ortspolizeylicher Aufsicht verwiesen hatte, mit diesen Kindern entfernt, und streicht wahrscheinlich wieder dem gedachten Würth nach. Alle betroffene obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diese beiden Personen, deren nähern Personalsbeschreibung man nicht anzugeben vermag, zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Zugleich wird denjenigen, welche allenfalls an gedachtes Stück Kudertuch als Eigenthümer Anspruch machen wollten, und sich darüber gehörig ausweisen könnten, überlassen, solches dahier bei Amt zu melden.

Engen den 10. April 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung u. Signalement.] Am 4. d. M. wurde der Dienstmagd des Kronenwirths Kraft zu Rüppurr, ein violetter kattonener Rock, ein gelb tuchenes Leiblein, ein grün seidenes Halstuch, ein gelb seidenes Halstuch, ein roth baumwollenes Halstuch, ein hänfener Schurz, 2 Paar

baumwollene Strümpfe, ein Paar frisch gesohlte Schuhe, 1 fl. 12. kr. baares Geld, ein goldner Fingerring, ein weiß beinenes Nadelbüchschen, ein messingener Fingerhut, von der unten signalisirten Weibsperson entwendet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Kauf oder Verkauf dieser Effekten ein wachsames Aug zu halten, die Diebin aber auf Betreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten gefänglich anher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 11. April 1818.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Margaretha (der Geschlechtsnamen derselben ist nicht bekannt) von Künzelsau bei Mergentheim gebürtig, dieselbe ist 22 bis 26 Jahr alt und ungefähr 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase und an derselben eine kleine Warze, etwas großen Mund, eine blasse Gesichtsfarbe, und an den Händen einen krätzartigen Ausschlag; bei ihrem Abgang trug sie einen roth baumwollenen Rock mit weißen Carreau, deßgleichen eine Jacke mit blau und rothen Streifen, weiße baumwollene Strümpfe, Kalblederne Schuhe mit Bändel und einen entblößten Kopf.

— — —

(2) Villingen. [Diebstahl.] In der Mühle des Johann Baptist Häßler dahier, wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. mittelst Einbruches 4 Viertel Kernen und ein Viertel Gerstenmehl, welches untereinander vermischt gewesen, in einem beinahe noch neuen Sacke, auf welchem der Namen Pelag Schleicher schwarz geschrieben ist, entwendet. Die Diebe ließen ein von ihnen mitgebrachtes Hebeisen in der Mühle zurück, das mit den lateinischen Buchstaben A. E. bezeichnet ist. Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Geeignete führzukehren. Villingen den 8. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Die hierunten signalisirte wegen Diebstahl und Betrug bei hiesigem Amt in Untersuchung gekommene Elisabetha Schmidtin von Künzelsau, ist von dem Großh. Hochpreißlichen Hofgericht zu Rastadt unter dem 3. d. M. der sämmtlichen Großh. Lande verwiesen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 13. April 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Die Elisabetha Schmidt von Künzelsau im Königreich Würtemberg, 20 Jahr alt, ist von gesundem Aussehen, vollem Gesicht und gut gebaut; sie hat dunkelbraune Haare, braune Augen, etwas aufgeworfenen Mund und mittelmäßige Nase. Ihre Kleidung bestund in einem rothgestreiften, baumwollenzeugenen Kittel, eine Schürze aus grün und blau gestreiftem Baumwollenzeug und einen blau gefärbten Hamannenen Rock, endlich in einem kleinen grauseidenen Halstuch und schwarzen ledernen Schuhen.

(1) Villingen. [Landesverweisungen.] Die unten signalisirten Individuen, welche wegen Diebstahlsverdacht und Vagabundität dahier in Untersuchung kamen, wurden durch Urthel des Großherzoglichen Hofgerichts zu Meersburg vom 3. d. M. Nro. in Crim. 321 — 326. der Großh. Landen verwiesen. Man bringt dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß die Fortweisung vollzogen seye.

Villingen den 16. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalements.

1) Andreas Meider von Frik in der Schweiz, Kanton Argau, ein Metzger von Profession, ist 18 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedere Stirn, dichte Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, länglicht Gesicht, blasse Farbe, trägt einen braunen Rock, blaues Gillet, lange leinene Pantalons, grau wollene Strümpfe, Schuhe von Rindleder und runden Filzhut.

2) Joseph Ernhardt von Hopfenbach im Königreich Bayern, von Profession ein Tuchmacher, ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, dichte Augenbraunen, graue Augen, große Nase, kleinen Mund, starken Bart, rundes Kinn, langes Gesicht, blasse Farbe, trägt einen runden Filzhut, einen Wammes von grünem Rüdelezeug, blau gestreifte Weste, lange leinene Pantalons, graue wollene Strümpfe, Kalblederne Schuhe.

3) Maria Josepha Zeller von Kaiser Augst im Frikthal, eine Krämerin, ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedere Stirn, dünne Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, spitziges Kinn, rundes Gesicht, bleiche Farbe, und ist blatternarbig, dieselbe trägt eine Schnellerkappe, einen Schopen weiß und blau gestreift, einen dergleichen Rock, weiß und roth gestreiften Schurz, weißgestrikte Strümpfe, Schuhe von Kalbleder.

4) Anna Maria Schimmler von Zimmern im fürstl. Sigmaringischen, eine Strickerin, ist 56 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat graue Haare, niedere Stirn, dünne Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, langes Gesicht, gute Farbe, trägt einen grauen Filzhut, Schopen, weis und blau gestreiften Rock von Wollen, grün, weiß und blau gestreiften Schurz, Schuhe von Rindleder.

5) Katharina Keller, Tochter der vorigen, eine Strickerin, ist 15 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrau-

nen, graue Augen, kleine Nase und Mund, spitziges Kinn, rundes Gesicht, blasse Farbe, trägt eine Schnellerkappe, einen persenen Kittel mit braunen Blumen, Rock mit weißen, blauen und rothen Streifen, leinenen Schurz mit rothen Streifen, gestrikte gärnene Strümpf, Schuhe von Kalbleder.

6) Margaretha Keller von Sanct Antony bei Pludenz, eine Strikerin, verheyrathet, ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, spitziges Kinn, rundes Gesicht, gute Farbe, trägt eine Schnellerhaube, einen leinenen roth und weiß gestreiften Kittel, halb wollenen blau gestreiften Rock, persenen Schurz mit blauen Blumen, hellblaue wollene Strümpfe, Schuhe von Rindleder.

— — —

(1) Karlsruhe. [Entkommene Schuldurkunde.] Dem rechtmäßigen Eigenthümer der unten beschriebenen herrschaftlichen Schuldurkunde ist dieselbe vor einigen Tagen entkommen. Auf dessen Ansuchen und mit Zustimmung der Großherzogl. Amortisationskasse wird daher der dermalige Inhaber aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von 6 Wochen von heute an bei unterzeichneter Stelle die fragliche Schuldurkunde zu produciren, und sich über deren rechtsmäßigen Besitz auszuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 17. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Beschreibung der Schuldurkunde.

Dieselbe ist von dem Herrn Markgrafen, nachmaligem Großherzog Carl Friederich zu Baden, Königlichen Hoheit, im Belauf zu 3100 fl. Kapital zur Landschreiberey Karlsruhe auf Jungfer Anne Marie Archenholzin dd. Karlsruhe den 13. Juni 1792. zu 4 Prozent verzinslich und gegen vierteljährige Aufkündigung und größern Stil ausgestellt und bis zur Zeit ihres Entkommens noch mit keinem Cessionsschein versehen gewesen.

— — —

(2) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtemb. Ehegericht Eva Magdalena Michelfelder, geb. Kayser von Beinstein, Oberamts Waiblingen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Johann Christoph Michelfelder, gewesener Bürger und Müller zu Beinstein, Beklagten, gebeten hat, und ihr in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag der 13. August 1818. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Christoph Michelfelder, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 9. April 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Christiane Jouard, geb. Schmid von Stuttgardt, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Francois Jouard, Ebenisten von Verdun, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag den 2. July 1818. bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Francois Jouard, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2., und 4 Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 26. 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [MahlmühlenVerkauf.] Auf Antrag der Eigenthümer R. E. und Bielefeld dahier, wird die Mahlmühle zu Rüpurr mit einer dazu gehörigen Hanfreibe, einer Oehl- und Tabaksmühle, sammt allen Rechten und Gerechtsam und Nebengebäuden auf der rechten Seite des Abflusses gelegen, nebst Garten und daran stoßenden 4 Morgen Ackerfelds und 4 Morgen Wiesen, auf Mittwoch den 29. April d. J. in der Mühle selbst zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Geboth erfolgt, ohne RatificationsVorbehalt sofort dem Liebhaber als sogleich zu beziehendes Eigenthum zugeschlagen, die auf der Mühle ruhenden sehr bedeutenden Rechte und Gerechtsamen aber, so wie die ZahlungsTermine und übrigen Kaufsbedingungen

sollen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 15. April 1818.

Großherzogl. LandAmtsrevisorat.

(3) Mahlberg. [Wirthshausversteigerung.] Die alt Löwenwirth Jakob Kuhn'sche Eheleute dahier sind gesonnen, das ihnen zugehörige mitten in hiesigem Ort gelegene Wirthshaus zum Löwen, bestehend: in einem 2stöckigten Haus, das im untern Stock 2 große Stuben, 3 Nebenzimmer und Küche, im obern Stock aber, 2 große Stuben 7 Nebenzimmer, und einen großen Speicher enthält, sammt 2 Keller, einer wohleingerichteten Bierbrauerey, Metzig, Scheuer, Stallungen für 30 — 40 Stück Vieh, Trott und Schopf mit übrigen Zugehörden an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen, wozu man Tagfahrt auf Dienstag den 5. May d. J. früh 9 Uhr festgesetzt hat. Die Steigliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit gerichtlichen VermögensZeugnissen auszuweisen haben.

Mahlberg den 11. April 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Grötzingen. [MühlenVerleihung oder Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen seine in hiesigem Ort befindliche Mahlmühle, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Hanfreibe, Gerstenmühle und Walke versehen, entweder auf mehrere Jahre zu verleihen oder auch aus freyer Hand zu verkaufen, die Liebhaber wollen sich Freitags den 1. May Morgens 9 Uhr im Ochsen zu Grötzingen einfinden, wo sie von dem Eigenthümer sowohl die Pacht- als Kaufbedingnissen vernehmen können.

Grötzingen bei Durlach den 18. April 1818.

Johannes Nagel,
Müller in Grötzingen.

(2) Kürnbach im Kraichgau. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Ochsenherberge allhier, hessischen Antheils, an der Hauptstraße gelegen, Herberge von den Bäckern, Metzgern und Müllern, in mehreren Stuben, Kammern, sodann Scheuer und Stallung und vorzüglichem gewölbten Keller bestehend, ist zum oberamtlichen Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können täglich Augenschein davon einnehmen, und auf Freitag den 1. May Nachmittags 2 Uhr der öffentlichen Versteigerung auf dem Rathhause allhier anwohnen.

Kürnbach den 8. April 1818.

Großh. Hessisches Oberamt.

(2) Kürnbach. [Weinversteigerung.] Unterzeichneter wird bis Freitag den 1. May Mittags 12 Uhr 30 Eimer sehr trinkbaren Wein von 1817. öffentlich versteigern. Kürnbach den 8. April 1818.

Hofrath Hallwachs.

(1) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei hiesiger DomainenVerwaltung bei annehmbaren Gebothen ohne RatificationsVorbehalt versteigert: 30 Frtl. Waizen, 30 Frtl. Halbwaizen, 30 Frtl. Korn, 10 Frtl. Dinkel, 24 Frtl. Gerste, 12 Frtl. Wickgerst, 14 Frtl. Haber; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg den 17. April 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(3) Rastadt. [FruchtVerkauf.] Mittwoch den 6. May d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in hiesig Großherzogl. DomanialVerwaltungsKanzley öffentlich versteigert: 30 Malter Waitzen, 22 Malter Haber, ungefähr 14 Malter Welschkorn und ungefähr 8 Malter Wicken, und nähert sich der Erlös dem der 2 vorgehenden Marktpreißen, so wird ohne höhere Ratification sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt den 13. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Schuttern. [Fruchtverkauf.] Von dem herrschaftlichen FruchtVorrath bei der diesseitigen Verwaltung, werden am Mittwoch den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr hier in Schuttern, und Samstag den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Speicher in Lahr, einige 100 Frtl. Früchten aller Gattungen in kleinen Parthien öffentlich versteigert werden; wobey sich die Liebhaber an Ort und Zeit wie bestimmt einfinden können.

Schuttern den 10. April 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(1) Hohenwettersbach. [FruchtVersteigerung.] Montag den 27. April d. J. früh 10 Uhr werden bei der hiesigen freyherrl. v. Schillingschen Verwaltung 200 Malter Dinkel, 100 Malter Haber und 30 Malter Gerste in einzelnen Parthien versteigert, und können die näheren Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Hohenwettersbach den 18. April 1818.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Eppingen. [SchäfereyVerleihung.] Der Bestand der GemeindsSchäferey zu Schluchtern, geht bis Michaeli k. J. zu Ende, und deswegen hat man zur anderweiten Begebung derselben, Tagfarth auf den 19. May d. J. Morgens um 8 Uhr in Schluchtern auf dem Rathhaus bestimmt. Es werden daher die Lusttragende, welche sich mit Sitten- und VermögensZeugnissen auszuweisen haben, hierdurch zur Versteigerung eingeladen. Der Schäfer darf 300 Stück Schaafe halten, und bekommt zur Wohnung ein Schaafhaus nebst der dazu gehörigen Scheuer und Stallung und ein Viertel Wiesen zum Genuß. Die näheren Conditionen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eppingen den 30. März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [SchaafweideVerlehnung.] Dienstag den 19. May d. J. wird die Schaafweide in Kiesselbronn, von Michälis 1818. an, auf drey Jahre unter nachstehenden Bedingungen, in Steigerung verlehnt werden. Der Beständer darf 200 Stück, und die Gemeinde 100 Stück halten, derselbe hat freye Wohnung und 2 Mtl. Garten, die am Schaafhaus liegen, zu genießen. Zur Caution muß der Beständer das jährliche Bestandgeld jedesmal ein Jahr voraus bezahlen. Die allenfallsige Liebhaber haben sich daher an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Kiesselbronn einzufinden, wo die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Pforzheim den 3. April 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

Bekanntmachungen.

(1) Mannheim. [Anzeige.] In der Steindruckerey von Georg Schneider sind folgende Tabellen, auf gutes Schreibpapier gedruckt, per Buch zu 30 kr. zu haben:

1) Pfleg- oder VormundschaftsTabellen.
2) Einlagsbögen zu Diarien für Amtsrevisorate Lit. B.
3) Umschlagsbögen dito dito Lit. B.
4) Einlagsbögen zu Diarien für TheilungsCommissär . . . . . Lit. C.
5) Umschlagsbögen dito dito Lit. C.

Auch werden daselbst Journale für Großherzogl. DomanialVerwaltungen, über Einnahme und AusgabeRechnungen per Rieß zu 10 fl. auf Conceptpapier gedruckt, gefertigt.

(3) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Es ist dahier eine Actuarsstelle vacant, welche sogleich angetreten werden kann, diejenige, welche hiezu Lust tragen, und sich mit den nöthigen Zeugnißen auszuweisen vermögen, werden ersucht, sich dahier zu melden, wo sie das Nähere erfahren.

Karlsruhe den 13. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt andurch ergebenst an, daß er sein WaarenLager mit nachstehenden Artikeln vermehrt hat, als: Holländische und alle Sorten SchweizerLeinwand zu 5 — 6 Viertel breit, alle Sorten Gebilds, fein und ordinär; Corsettenzeug, alle Farben Moreen, desgleichen schwarz façonirte für Möbels, weiße und farbigte Damenkleider, sowohl in Mouslin als Cotton und Madras, Spitzen, EinsatzSpitzen und Blonden, lange FlorSchawls, breite und schmale Florücher, und alle Sorten wollene Schawls, er bittet deswegen um geneigten Zuspruch.

Aaron Seligmann.

Karlsruher Mehlwage vom 13. Merz bis 17. April 1818.

Den 13. Merz blieb aufgestellt	.	31004 Pf.
Vom 13. Merz bis 17. April wurde eingeführt	. . .	376652 Pf.
	Summa	407656 Pf.
Vom 13. Merz bis 17. April wurde verkauft und ausgeführt	.	355447 Pf.
aufgestellt blieb am 17. April	.	52209 Pf.

Karlsruhe, den 17. April 1818.

Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. April 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	14	30	14	30	15	30
Waizen = =	13	—	13	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	9	—	9	—	10	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	10	—	10	—	9	36
Haber = = =	5	30	5	36	5	—
Welschkorn =	10	—	10	—	13	52
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	7	—	8½
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	26
Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 6 kr. hält	—	—	1	9
zu 10 kr. hält	—	—	2	18

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	10	10
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	11	—
Schweinefl.	13	13
Ochsenzunge	12	11
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Vittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 34 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 24 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 24 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 9 Eyer 8 kr.